

## HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

### Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

#### Änderung der Anlagebedingungen für das ELTIF-Sondervermögen Änderung der erfolgsabhängigen Vergütung

#### „RockPhant ELTIF 1“ (ISIN: DE000A40A508)

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ändert die Anlagebedingungen (AB) für das o. g. Sondervermögen.

- Die Bezugsgröße für den Höchstbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung wird geändert, so dass der Höchstbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung höher sein kann als zuvor. Der Höchstbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung wird um die in der jeweiligen Abrechnungsperiode bis zum Berechnungstichtag an die Anleger geleisteten Auszahlungen erhöht. Er beträgt nunmehr 20 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes in der Abrechnungsperiode zuzüglich der in dieser Periode bis zum Berechnungstichtag an die Anleger geleisteten Auszahlungen.

Die Änderungen der Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt und treten mit Wirkung zum 1. Mai.2026 in Kraft.

Bitte finden Sie die AB im Auszug nachstehend abgedruckt.

Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der Änderungen der Anlagebedingungen haben, beantworten wir Ihnen diese auch gerne persönlich: Unsere Mitarbeiter im Kundenservice-Center sind montags bis freitags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr für Sie da. Sie erreichen sie via

E-Mail: [info@hansainvest.de](mailto:info@hansainvest.de).

Hamburg, den 26. März 2026

Die Geschäftsleitung

### ANLAGEBEDINGUNGEN

[...]

§ 11 Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag und Kosten

(...)

#### 6. Erfolgsabhängige Vergütung

Die Gesellschaft erhält eine erfolgsabhängige Vergütung am Ende eines Wirtschaftsjahres, wenn zu diesem Zeitpunkt folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Zu Gunsten der Anleger des ELTIF-Sondervermögens wurden Auszahlungen insgesamt in Höhe von 100% des eingezahlten Kapitals des ELTIF und

- weitere Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von 6,0 Prozent p.a. bezogen auf 100 % des eingezahlten Kapitals des ELTIF durchgeführt.

Danach erhält die Gesellschaft eine erfolgsabhängige Vergütung von 20% aller weiteren Auszahlungen an die Anleger. Der jeweilige Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung wird jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres des ELTIF-Sondervermögens berechnet und fällig. Der Höchstbetrag beträgt 20 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes in der Abrechnungsperiode zuzüglich der von der Gesellschaft in der Abrechnungsperiode bis zum Berechnungstichtag an die Anleger geleisteten Auszahlungen.

[...]